

Archiv 31.01  
Geschäft 2019-84  
Status öffentlich  
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Mai 2019

## **Polizei, Vorschriften/Verträge Reglement zur Videoüberwachung, Teilrevision**

### **Ausgangslage**

Art. 16 der Polizeiverordnung vom 23. März 2010 hält fest, dass Videoüberwachungen durch Organe der Gemeinde auf öffentlichem Grund und öffentlich zugänglichen Anlagen gestattet sind, sofern sie der Wahrung der öffentlichen Sicherheit dienen. Der Einsatz von Videoüberwachungen bedarf einer Bewilligung des Gemeinderates.

Im Zusammenhang mit sich wiederholenden Vorfällen von Sachbeschädigung und Vandalismus auf öffentlichen Anlagen wurde 2016 ein Reglement zur Videoüberwachung verabschiedet. Verschiedene Standorte für Überwachungskameras wurden definiert und im Anhang zum Reglement aufgelistet.

### **Erwägungen**

Aufgrund einer Anfrage aus der Bevölkerung an den Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich (dsb) wurden verschiedene Punkte aufgegriffen und nochmals überprüft. Art. 2 betreffend Verantwortlichkeit und Zweck wurde in Absprache mit dem dsb präzisiert. Zudem wurde das Auskunftsrecht betroffener Personen in einem zusätzlichen Artikel festgehalten. Neu werden ausserdem die Überwachungszeiten auf der Standortliste aufgeführt.

Erweiterungen der Standortliste werden auch künftig dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Teilrevision des Reglements zur Videoüberwachung wird genehmigt.
2. Die Abteilung Dienste + Sicherheit führt eine Liste der Videoüberwachungsinstallationen und stellt sicher, dass diese der Öffentlichkeit frei zugänglich ist.

Mitteilung an (elektronisch):

- \_ Gemeinderat
- \_ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- \_ Bereichsleitung Sicherheit
- \_ Bereichsleitung Liegenschaften
- \_ Akten (Original)

**Beschluss**  
vom 14. Mai 2019  
Seite 2 | 2

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beilage:  
\_ Reglement zur Videoüberwachung vom 13. September 2016 mit aktueller Standortliste

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Fleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Elvira Venosta, Tel. 044 838 86 03, [elvira.venosta@bassersdorf.ch](mailto:elvira.venosta@bassersdorf.ch)